

# **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Rechnungsprüfungsausschusses am 09.07.2020  
*nicht öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Festsaal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 17:04 Uhr bis 17:55 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

## **Anwesend waren:**

### **Mitglieder**

Jan Döring

Marion Krischok  
Rudenz Schramm  
Bernhard Bönisch  
Dr. Ulrike Wünsch  
Dennis Helmich

Johannes Ernst  
Dörte Jacobi  
Sören Steinke  
Dr. Martin Ernst  
Yana Mark

Michelle Angeli  
Martin Bauersfeld  
Hartmut Büchner  
Ilka Kotte  
Werner Misch  
Elisabeth Nagel  
Dr. Markus Reinhardt  
Heinz-Dieter Wilts

### **Verwaltung**

Egbert Geier

Thomas Stimpel  
Renè Simeonow  
René Rebenstorf  
Lars Loebner

Ausschussvorsitzender  
Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN  
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)  
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)  
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vertreter für Frau Plassa  
AfD-Stadtratsfraktion Halle  
Fraktion MitBürger & Die PARTEI  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)  
Fraktion Hauptsache Halle  
Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von  
Halle (Saale)  
Vertreterin für Herrn Schaper

Sachkundige Einwohnerin  
Sachkundiger Einwohner  
Sachkundiger Einwohner  
Sachkundige Einwohnerin  
Sachkundiger Einwohner  
Sachkundige Einwohnerin  
Sachkundiger Einwohner  
Sachkundiger Einwohner

### **Entschuldigt fehlten:**

Rebecca Plassa  
Torsten Schaper

Raimo Detzner

Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN  
Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von  
Halle (Saale)  
Sachkundiger Einwohner

## zu 1 Feststellung der Tagesordnung

---

Herr Döring eröffnete die nicht öffentliche Sitzung und ließ die Tagesordnung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Die Tagesordnung wurde festgestellt.

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.05.2020
3. Beschlussvorlagen
  - 3.1. Sonderprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Städtebauförderungsmittel bei dem Bauvorhaben „Sportparadies Böllberger Weg 185“ der Stadt Halle (Saale), Fördermittelabschnitte 1 bis 3 im Land Sachsen-Anhalt, Einzelplan 14, Kapitel 14 07, HHJ 2005 - 2019  
Vorlage: VII/2020/01406
    - 3.1.1 Änderungsantrag der Freien Demokraten (FDP) zur Sonderprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Städtebauförderungsmittel (VII/2020/01406)  
Vorlage: VII/2020/01497
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

## zu 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.05.2020

---

Die Niederschrift vom 28.05.2020 wurde ohne Einwendungen bestätigt.

## zu 3 Beschlussvorlagen

---

- zu 3.1 **Sonderprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Städtebauförderungsmittel bei dem Bauvorhaben „Sportparadies Böllberger Weg 185“ der Stadt Halle (Saale), Fördermittelabschnitte 1 bis 3 im Land Sachsen-Anhalt, Einzelplan 14, Kapitel 14 07, HHJ 2005 - 2019  
Vorlage: VII/2020/01406**

---

zu 3.1.1 **Änderungsantrag der Freien Demokraten (FDP) zur Sonderprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Städtebauförderungsmittel (VII/2020/01406)**  
Vorlage: VII/2020/01497

---

**Wortprotokoll auf Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE**

**Herr Döring**

Herr Rebenstorf bitte.

**Herr Rebenstorf**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Beschlussvorlage geht Ihnen unsere Stellungnahme zu, die wir seitens der Stadtverwaltung verfasst haben, um den Bericht des Landesrechnungshofes zur Sonderprüfung Sportparadies zu erwidern und Herr Geier, Herr Loebner und ich würden Ihnen jetzt für Fragen zur Verfügung stehen und würden dann spontan entscheiden, wer von uns Dreien jeweils antworten kann, dann.

**Herr Döring**

Ich habe jetzt als erstes Frau Jacobi, Frau Krischok und Herrn Wilts.  
Frau Jacobi bitte.

**Frau Jacobi**

Zuerst würde ich gern fragen, ob uns die Anlage, die in der Stellungnahme erwähnt wird, die E-Mail vom 15.06., warum die uns nicht auch zugestellt worden ist und ob das noch nachgeholt werden kann. Sie nehmen in dieser Stellungnahme Bezug.

**Herr Rebenstorf**

Auf welcher Seite?

?

Sieben.

**Herr Loebner**

Also, die ist ja in dem Prüfbericht in Auszügen zitiert worden und die Vollständige können wir Ihnen auch noch gern zusenden. Das ist eine E-Mail, die in meinem Fachbereich geschrieben worden ist und die dann vom Landesrechnungshof, sozusagen als Beweismittel, auch im Bericht dargelegt ist. Aber sie ist halt nur in Ausschnitten zitiert.

**Herr Döring**

Danke. Frau Krischok bitte.

**Frau Krischok**

Bin ich heute die Einzige, die die E-Mail gekriegt hat? Also irgendwie habe ich sie heute gelesen, die muss ich irgendwie per Mail vorhin gekriegt haben, was Sie meinen. Sie nicht? Also über Frau Haupt, also Geschäftsstelle.

Aber davon abgesehen, hat meine Fraktion etliche Fragen am Dienstagvormittag zur Verwaltung geschickt und ich werde die jetzt einzeln vorlesen und hoffe dann auf Antworten, ja? Gut.

Welche Gründe gibt es für das Vorliegen eines „Lückentextes“ des Landesrechnungshofes? So sieht es ja zumindest aus, dass das vom Landesrechnungshof als Lückentext geliefert wurde.

**Herr Döring**

Bitte Herr Rebenstorf.

**Herr Rebenstorf**

Also die Textseiten, die Ihnen vorliegen, da geht es um die Themen, die die Stadt Halle betreffen und wir wissen ja auch, dass da viele weiße Seiten drin sind und das sind Themen, die das Land und das Landesverwaltungsamt betreffen und die sind uns nicht zur Stellungnahme übersandt worden, sondern, wir sollen nur zu den Punkten Stellung nehmen, die die Kommune betreffen und nicht das Land.

**Frau Krischok**

Ich habe jetzt also verstanden, dass die Stadt Halle diesen als Lückentext erhalten hat?

**Herr Rebenstorf**

Ja, genau.

**Frau Krischok**

Zweite Frage. Von wem wurden die drei Änderungen des Durchführungsvertrages jeweils unterschrieben?

**Herr Döring**

Herr Loebner bitte.

**Herr Loebner**

Also die erste Änderung des Durchführungsvertrages wurde am 22.01.2010 durch Herrn Dr. Thomas Polack unterschrieben. Die zweite Änderung am 06.10.2010, die wurde in Vertretung von Herrn Dr. Polack von Herrn Dr. Wiegand unterschrieben. Und die dritte Änderung des Durchführungsvertrages vom 16.10.2017 wurde durch Herrn Uwe Stäglin unterschrieben.

**Frau Krischok**

Danke. Nächste Frage. Aus welchen Gründen wurden einige vom Landesrechnungshof geforderte Unterlagen erst im Nachgang vorgelegt?

**Herr Döring**

Herr Loebner bitte.

**Herr Loebner**

Also, vom Prozedere ist es so, dass es mehr örtliche Prüfungen gibt, weil der Landesrechnungshof meldet sich an und bittet dann um ein Zimmer und bittet um Akteneinsicht, die wir dann zur Verfügung stellen. Dann gibt es infolge dessen Nachfragen und wir bitten um weitere Unterlagen und dann gibt es einen Vorbericht, der uns zur Kenntnis gegeben wird.

Das ist der Moment, wo wir das erste Mal eigentlich, sage ich mal, auch die Vorwurfsseite mitbekommen, also wo aus der Recherche des Landesrechnungshofes dann bestimmte Feststellungen dargestellt sind.

Eine dieser Feststellungen war zum Beispiel, dass es ein fehlendes Controlling gibt und das wir

interne Dienstanweisungen nicht besitzen im Umgang mit Städtebaufördermitteln und das ist ein Thema gewesen, was in der vorhergehenden, ein paar Jahre vorhergehenden, Landesrechnungshofprüfung schon mal bemängelt worden ist.

Wir haben dann diese Unterlagen sofort zur Verfügung gestellt. Es hätte auch keinen Sinn gemacht, diese zu verheimlichen, es wurde einfach nicht gefragt und die Entgegnung darauf, sehen Sie an dem fertigen Prüfbericht, in dem gesagt wurde, es wurde verspätet und nicht auf Aufforderung gemacht.

Wir lernen dadurch, dass wir vielleicht auch sozusagen von uns selbst aus schon so eine Art Prüfkatalog entwickeln müssen, um die Kollegen darauf aufmerksam zu machen. Wir haben, also es ist ein Thema gewesen, das Thema Statik war auch eine Fragestellung usw., also wir haben gesagt, in dem Moment, wo wir die Kenntnis hatten von den vermeintlichen Fehlern und Mängeln, die begangen worden sind, haben wir die entsprechenden Unterlagen zusammengestellt und haben da auch, in unseren Augen, die Argumente entkräften können.

### **Frau Krischok**

Ja, es lässt sich ja nicht mehr ändern, wenngleich ich mich an etlichen Stellen schon gewundert habe, warum die nicht ganz einfach und schnell innerhalb von wenigen Minuten hätten vorgelegt werden können.

Trotzdem unsere nächste Frage. Warum wurde die Verwaltungsvorschrift 14/2017, also elektronische Rechnungsbearbeitung, im Fachbereich Planen erst am 01. September 2019 umgesetzt?

### **Herr Geier**

Das hängt damit zusammen, das wir über die gesamte Verwaltung einen Stufenplan zur Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows haben, das heißt also, so etwas lässt sich nicht quasi auf einmal über die gesamte Verwaltung einführen und das hängt damit zusammen, das erst mit einem Abnahmeprotokoll, das dort die Prozesse des elektronischen Rechnungsworkflows korrekt laufen, diese Verwaltungsvorschrift in Kraft tritt. Dieses Abnahmeprotokoll ist im September 2019 erfolgt.

### **Frau Krischok**

Na gut. Nächste Frage: Wieso wird weitergebaut, obwohl kein statischer Nachweis vorliegt?

### **Herr Döring**

Herr Loebner bitte.

### **Herr Loebner**

Also, die Aussage ist so nicht korrekt. Den Vorwurf hat allerdings der Landesrechnungshof auch erhoben. Also die Frage des statischen Nachweises der feinen witterungszugängigen Dachbinder war ein Anfangsthema selbstverständlich bei dem Weiterbau des Sportparadieses und wurde auch gutachterlich untersucht, also ob die Schädigungen an der Stelle soweit fortgeschritten sind, dass die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist.

Es gab dann aufgrund dieser Untersuchung festgestellte Mängel und eine, die man sozusagen in einem Sanierungsverfahren beheben sollte und muss und die Aufforderung, wenn das alles erfolgt ist, also die Sanierung dieser Dachträger, dass dann nochmal ein abschließender rechnerischer Nachweis erfolgt.

Zwischenzeitlich ist auch in unserer Entgegnung dargestellt worden, gab es die Erlaubnis,

sozusagen, die Halle auch weiterzubauen und zu nutzen, sofern keine Schneelasten da drauf sind. Also dafür gab es statische Nachweise.

Jetzt bis heute ausstehend ist im Prinzip dieser allerletzte rechnerische Nachweis, wo das nochmal gerechnet wird, da kann man sagen, da gibt es in der Aktenlage, wenn Sie also Akteneinsicht gefordert haben, entsprechenden Schriftverkehr zwischen den verschiedenen eingespannten Prüfsachverständigen und Gutachtern und der Gutachter, der diese Sanierungsfragen geklärt hat, der hat gesagt, der rechnerische Nachweis danach ist nicht mehr notwendig, weil mit der Sanierung der ursprüngliche Zustand dann auch nachweislich hergestellt ist, der aber von der, sozusagen, Bauordnung eingesetzte Prüfsachverständige verlangt diesen rechnerischen Nachweis dennoch und es ist auch uns unklar, warum eigentlich der prinzipiell rechnerische Nachweis bisher nicht beauftragt worden ist vom Vorhabenträger.

Aber nach unserer Einschätzung ist das ein lösbares Thema und es war nicht so, dass Bauarbeiten stattgefunden haben in einer Situation, die einsturzgefährdet war.

### **Frau Krischok**

Dann verstehe ich, wenn ich jetzt alles richtig verstanden habe, was Sie gesagt haben, verstehe ich aber in der Stellungnahme den Satz nicht „Der statische Nachweis ist, soweit er vorgelegt wird, noch bauaufsichtlich zu prüfen.“ Das ist ja dann die Stellungnahme, die wir als Stadträtinnen und Stadträte beschließen sollen.

### **Herr Loebner**

Nein, das ist die Bauordnung, der Prüfsachverständige prüft das und gibt dann einen Bericht ab und die Bauordnung ist ja gesetzlich verpflichtet, das nochmal gegen zu prüfen und dann gibt es im Prinzip den Stempel. Und dieser allerletzte Nachweis, dass die Sanierungsmaßnahmen, die in mehreren Etappen, es fehlt im Übrigen noch eine letzte Sanierungsdurchsicht – würde ich es jetzt mal so flapsig sagen – die sollte eigentlich in diesem Frühjahr stattfinden, das ist im Grunde genommen noch ausstehend.

### **Frau Krischok**

Dann haben wir noch eine letzte Frage, zunächst letzte Frage, zu Zahlen.

Wie viele Zuwendungsmittel hat die Stadt bisher erhalten? Welchen Betrag hat die Stadt an den Investor weitergegeben? Wie hoch ist der Betrag, der direkt vom städtischen Haushalt, also direkt vom städtischen Haushalt, an den Investor gegeben wurde?

### **Herr Döring**

Herr Loebner bitte.

### **Herr Loebner -**

Also, die Stadt hat für den ersten Bauabschnitt 1.834.284 Euro an Zuwendungsmitteln in den Haushaltsjahren 2017 bis 2018 erhalten. Für den zweiten Bauabschnitt in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 sind es insgesamt 1.760.706 Euro.

An den Investor ausgezahlt wurden bisher für den ersten Bauabschnitt 449.328,50 Euro, das ist der Gesamtwertumfang und für den zweiten Bauabschnitt wurden insgesamt 205.805,60 Euro ausgezahlt.

### **Herr Döring**

Dankeschön. Herr Wilts bitte.

### **Herr Wilts**

Bevor ich zu dem Bericht oder dem Entwurf eines Berichts komme, die gleichen Fragen, also ich will sie nicht wiederholen, aber wie viele öffentliche Mittel sind bis heute tatsächlich geflossen und welche Mittel sozusagen bestehen insgesamt heute?

Zu dem Entwurf. Es liegt ja ein Entwurf eines Berichtes vor zur Stellungnahme. Die Stadt hat eine Stellungnahme dazu abgegeben, höchstwahrscheinlich auch das Land. Auftraggeber war die Stadt Halle, um solch eine Prüfung durchzuführen.

Nach den mir bekannten Standards einer Revision müssen vollständige Berichte vorgelegt werden und ich bitte zu Protokoll zu nehmen, dass es mich wundert, dass der gesamte Punkt „Feststellung zur Korruptionsprävention“ fehlt, fehlt insgesamt. Für die Stadt natürlich erfreulich, gibt ja keine Korruption. Wenn man sagt, dass es ausschließlich eine Prüfung gewesen ist im Lande. Jetzt natürlich meine Frage: Also, kann es sein, dass bei den Punkten zur Korruptionsprävention auch Dinge genannt worden sind, hinsichtlich der Stadt Halle? Kann ich nicht feststellen und insofern ist der Prüfbericht für mich unvollständig und normalerweise befasse ich mich mit unvollständigen Dingen nicht. Weiterhin muss ich sagen, dass mehrere Passagen drin stehen, „diese Textziffer wir auch der Stadt zur Kenntnis zuleiten“, das ist also nochmal zusätzlich eine Lücke zu diesem Entwurf.

Und ich bitte darum, also beim Landesrechnungsamt nochmal anzufragen, weshalb der Stadt das nicht übersandt wird, ob überhaupt keine Bestandteile drin sind, die sich auf die Stadt beziehen. Ich kann also auch keine Rückschlüsse führen, ob Fehler des Landes sich auswirken auf die Stadt Halle und wir also zu Unrecht unsere Stadt belangen wollen bei bestimmten Auszahlungen. Das sind also Dinge, die ich also gern wissen möchte in diesem Zusammenhang.

**Herr Döring**

Herr Simeonow bitte.

**Herr Simeonow**

Ich verstehe Sie, Herr Wilts, aber ich habe mit dem Landesrechnungshof telefoniert zu dem Thema, weil das für mich das erste Mal auch, also die Verfahrensweise auch oder für mich war diese Verfahrensweise so nicht bekannt. Der Landesrechnungshof hat aber eindeutig zu mir gesagt, sofern in dem Bericht, welcher an das Land übermittelt wurde, Texte drin sind, die darauf schließen können, das man Personen im Land selber zurückverfolgen könnte, bekommen wir solche Texte nicht.

Also das ist Standard mittlerweile beim Landesrechnungshof, dass nur die Geprüften den Prüfungsbericht bekommen und nicht sich gegenseitig, also die Texte gegenseitig erhalten, O-Ton Landesrechnungshof.

**Herr Döring**

Eine direkte Frage darauf, dann bitte Herr Wilts und danach ist Herr Bönisch dran.

**Herr Wilts**

Damit können wir also nicht prüfen, ob es irgendeinen Weg gibt, von einem Ministerium zur Stadt Halle? Das ist so richtig?

**Herr Simeonow**

Von uns aus nicht, nein.

**Herr Wilts.**

Genau. Danke, das bitte ich zu Protokoll zu nehmen.

**Herr Döring**

Herr Bönisch bitte.

**Herr Bönisch**

Ja, ich kann nur bestätigen, dass das, was Herr Simeonow sagt, das tatsächlich die Regel ist und wir das gar nicht kriegen dürfen, was da fehlt, wenn wir nicht als Stadt als Prüfgegenstand sozusagen dort auftauchen.

Ich kenne die Regeln auch noch weiter, das in dem Prüfbericht, in dem Vorschlag, in dem Bericht, der uns vorliegt, sollte der Landesrechnungshof erwähnen, welche Einwendungen die Stadt im Abschlussgespräch gemacht hat und begründen, warum sie diese trotzdem nicht berücksichtigt. Das ist nur in zwei Punkten passiert, in zwei unwesentlichen Punkten. Ich nehme an, es gab wesentlich mehr Einwände. Gibt es ein Protokoll dieses Abschlussgesprächs? Gibt es so etwas, das wir das auch mal kriegen könnten? Ist das eine Videokonferenz gewesen, so wie ich nachgelesen habe?

**Herr Rebenstorf**

Es war eine Telefonkonferenz.

**Herr Bönisch**

Telefonkonferenz, es gibt kein Protokoll? Das ist bedauerlich, weil ich natürlich schon gern gewusst hätte, was die Stadt in dem Abschlussgespräch gesagt hat als Argument, weil hier ja Dinge auftauchen in dem Prüfbericht, die mich wirklich empören.

Es ist lächerlich, zu sagen, dass wir die Eigenmittel nicht durch Spenden Dritter aufbringen durften und ich bitte auch den letzten Absatz – ich habe jetzt die Textziffer nicht – den letzten Absatz, wo das aufgeführt ist, dass die Stadt das erwartet, dass dies geprüft wird auf der Landesebene und wir uns jetzt bis dahin solcher Verfahrensweise enthalten sollten. Das ist Quatsch, also was der Landesrechnungshof sich einbildet, so etwas aufzuschreiben, ist mir völlig unergründlich. Das ist ja glasklar, wir haben in der Stadt auch eine lange Tradition und das ist geltende Regel, ich habe mich nochmal erkundigt auf der Landesebene, es gibt überhaupt keinen Grund, das zu kritisieren.

Insofern jetzt, das Meiste, was der Landesrechnungshof da aufgeführt hat in seinem Bericht, von der Stadt zurückgewiesen wird, ist meine Frage gleichwohl, ich war überrascht, das muss ich ehrlich sagen, so wie ich gehört habe, dass der Bericht ja auf Anforderung des Oberbürgermeisters angefertigt wurde als Sonderprüfung, die durch den Oberbürgermeister der Stadt angefordert wurde und da interessiert mich jetzt natürlich schon sehr, gerade bei dem vorliegenden Bericht und der Stellungnahme der Stadtverwaltung, was die Begründung war und ich hätte gern dieses Schreiben, was da zum Landesrechnungshof gegangen ist, mit der Bitte um Anforderung von Sonderprüfung, denn das ist, sage ich mal, in einem gewissen Widerspruch, denn das, was hier geprüft worden ist, es wurde ja nur festgestellt, fast alles ist in Ordnung und was die da jetzt hier für die Landeseite geprüft haben, das kann ich natürlich nicht beurteilen, den Bericht, den Teil, kenne ich auch nicht. Aber, ja das sind für mich die zwei Punkte.

Zum einen, ich hätte gern dieses Schreiben, mit dem die Sonderprüfung angefordert wurde und zum zweiten würde ich beantragen wollen – ich gucke mal schnell –.

**Herr Döring**

Herr Rebenstorf, bitte. Ach so, sind Sie?

**Herr Bönisch**

*Unverständlich, ohne Mikro gesprochen.*

**Herr Rebenstorf**

Herr Bönisch, in der Verwaltungsspitze hat es eine sehr intensive Diskussion gegeben, wie wir damit umgehen, dass die Entwicklung bei diesem Projekt so schleppend vorwärts geht und nach intensiven Abstimmungen hat sich der Oberbürgermeister dann entschlossen gehabt, den Landesrechnungshof anzurufen.

**Herr Bönisch**

*Unverständlich, ohne Mikro gesprochen.*

**Herr Rebenstorf**

Das nehme ich mit und kläre ich.

**Herr Döring**

Bitte.

**Herr Bönisch**

*Unverständlich, ohne Mikro gesprochen.*

**Herr Döring**

Bitte am Mikro, damit wir das.

**Herr Bönisch**

Textziffer 8, der letzte Absatz.

**Herr Döring**

Frau Mark bitte.

**Frau Mark**

Herr Bönisch hat es im Grunde schon vorweg genommen, diese Teilziffer 8, das wir solange nichts machen wollen, wie nichts geklärt ist. Ich glaube, das ist ja landesweit geklärt. Es gibt ja nicht nur in Halle, das sind Landesregelungen, es gibt ja landesweit Projekte, bei denen das so funktioniert, bei denen das, denke ich, auch so funktioniert. Ich weiß nicht, warum die Stadt Halle sich dann zurücknehmen will, es ist ja nicht nur das Sportparadies, sondern auch ganz viele andere Sachen landesweit, es ist auch landesübergreifend, aber hier trifft uns das Landesrecht. Sie haben es im Grunde schon vorweg genommen, aber der letzte Absatz, der müsste eigentlich aus unserer Sicht raus.

Ich habe nur eine Nachfrage noch, weil es ja vorhin darum ging, weil von Frau Krischok die Frage kam, wie viele städtische Mittel sind in das Projekt geflossen? Da wurde ja gesagt, es gab da Landeszuweisungen, die wurden weitergeleitet an den Investor und da höre ich heraus, dass ja die Stadt selber nichts beigetragen hat finanziell, ist das so? Einfach mal so zum Verständnis, dass die Stadt bisher nichts reingelegt hat, ist das so?

**Herr Döring**

Herr Loebner bitte.

**Herr Loebner**

Also durch die Experimentierklausel und diese Spende sind dann sozusagen an der Stelle keine eigenen städtischen Mittel in das Projekt geflossen.

**Herr Döring**

Frau Kotte bitte.

**Frau Kotte**

Ich glaube, da kann ich mich Herrn Bönisch nur anschließen. Ich habe hier diese Vorbemerkung gelesen, wo drin steht: Die Stadt Halle bat den Rechnungsprüfungshof um begleitende Prüfung. Da gibt es einen Prüfauftrag und da gibt es ein Prüfziel, was davon abweicht. Also letzten Endes prüfen Sie oben: Sind hier Fördermittel ordentlich verwendet worden und Prüfziel ist: Machen wir weiter.

Da hätte ich schon gern gewusst, was der OB wollte. Genau diesen Prüfauftrag hätte ich schon gern gewusst, oder haben Sie einen eigenen Prüfauftrag für sich entwickelt? So steht, so habe ich das dem Prüfbericht entnommen, dass Sie frei sind, von dem, was Sie prüfen und Sie prüfen jetzt das und ich hätte gern gewusst, was der OB prüfen lassen wollte und ob Sie das jetzt frei erfunden haben, also nicht frei erfunden, sondern einen eigenen Prüfauftrag daraus gemacht haben.

**Herr Döring**

Herr Rebenstorf bitte.

**Herr Rebenstorf**

Also es ging hier darum, das Projekt hat sich so entwickelt, wie es sich entwickelt hat und wir haben, wie Sie ja selber gesagt haben, prüfen lassen, ob die Fördermittel richtig verwendet worden sind. Und das war der Prüfauftrag gewesen.

**Herr Döring**

Herr Büchner

**Herr Büchner**

Ja, ich muss nochmal nachfragen zu der Bemerkung, die Sie gemacht haben. Also das Gebäude ist jetzt dicht, das Dach ist errichtet und Sie haben gesagt, keine zusätzlichen Schneelasten. Aber in diesem Bericht steht, das Gebäude darf nur ohne Schneelast genutzt werden und es muss bis zum 15.05., sollte sozusagen die Prüfung erfolgen, jetzt meine Frage. Hat der Investor irgendwelche Aktivitäten unternommen, um diese Prüfung wirklich zu realisieren?

**Herr Döring**

Herr Loebner bitte.

**Herr Loebner**

Bis zum heutigen Zeitpunkt nein.

**Herr Büchner**

Okay, dann, wir wissen, dass das Wetter sich verändert und das auch schnell größere Schneelasten auf dieses Dach kommen können, so das eigentlich auch eine Gefährdungslage da ist, ist doch so, oder? Zwar jetzt nicht im Sommer, aber im Winter auf alle Fälle.

Nächste Frage. Ich habe hier ein Dokument, da fehlen, da sind mehrere Fragen offen, also

z. B. Textziffer 4, Textziffer 5, da sind mehrere Seiten, die überhaupt nicht ausgefüllt sind oder ist das einfach nur technisch?

**Herr Bönisch**

*Unverständlicher Einwurf*

**Herr Büchner**

Ach so, okay, Entschuldigung, danke Herr Bönisch.

**Herr Büchner**

Die letzte Frage. Dieser Investor ist ja nicht sehr zuverlässig, zumindest hat er sich wahrscheinlich übernommen. Aber mich interessiert jetzt, die Stadt steckt jetzt da dahinter und es gibt vom Landesrechnungshof Beispiele für Planungsleistungen, die auch, ich sag mal, nicht höherwertig sind, 10 000, bei der Millionensumme, gibt es denn jetzt inzwischen eine Übersicht, ob auch die Bauleistung komplett ohne Vergabeverfahren vergeben wurde?

**Herr Doering**

Herr Loebner.

**Herr Loebner**

Also diese, es ist eigentlich ein eingespieltes Verfahren, das wir da haben.

Bei Baumaßnahmen dieser Größenordnung gibt es auch eine doppelte Prüfung dahinter, da ist zum einen das Land beteiligt, über den BLSA also und prüft da, ob die Mittel korrekt verwendet worden sind und auch, ob die entsprechenden Anforderungen, die an das Thema Vergabe gestellt werden, eingehalten werden.

Auch wir als Stadt prüfen das nochmal. Und aufgrund von festgestellten Mängeln sind dann auch, finden dann auch Kürzungen statt. Also, es gibt eine Mittelanforderung, also der Investor stellt uns dann eine Art Rechnung und sagt, ich möchte jetzt, ich habe jetzt, Entschuldigung, ich fange hier nochmal von vorn an.

Die Mittel werden im Übrigen dann nachrangig ausgezahlt. Also, der Investor baut erstmal, stellt etwas her und dann sagt er, ich habe das und das hergestellt, das ist Teil dieses Förderprojektes und muss dann die entsprechenden Nachweise bringen. Also das Thema der Rechnungen, aber auch in dem Thema der Vergabeverfahren, dass das eingehalten wird. Und wenn dann Mängel festgestellt werden, werden die dann entsprechend rausgestrichen, das heißt dann, er bekommt die Kosten nicht erstattet.

**Herr Büchner**

Ich bin ja selber Unternehmer, ich weiß, wie die Verfahren laufen, ich bin bei Vergabegesprächen dabei. Ich wollte ja nur wissen von Ihnen, haben wir jetzt eine Übersicht, was Bauleistungen, sagen wir mal, Fußbodenausbau, Dachkonstruktion, dass da drei Angebote vorlagen. Haben wir da die Übersicht als Stadt oder haben wir die nicht?

**Herr Loebner**

Damit wir uns jetzt nicht missverstehen. Also, das ist das komplexe Thema bei diesem Förderprojekt. Das besteht zu einem übergroßen Teil nach wie vor aus einer komplett privatfinanzierten Baumaßnahme ohne jede Förderung.

**Herr Büchner**

Zweiter Bauabschnitt, wir reden ja jetzt vom Zweiten.

**Herr Loebner**

Ja, das ist jetzt vielleicht auch eine etwas irreführende Bezeichnung gewesen. Es geht nicht in dem Sinne um Bauabschnitte, sondern um Förderabschnitte. Wir sind da selber auch Schuld, weil wir das so genannt haben, ja, aber das zeigt sich dann im Nachgang.

Also es geht um konkret zwei, wir haben es auch Bauabschnitte selber genannt. Das ist einmal diese vom USV eigentlich dann vorgesehene Nutzung als eine Dreifelderhalle und die entsprechenden Einrichtungen, die dazu gehören und dann das Thema mit dem Kletterturm, Badminton, Sauna usw. Und da ist es so, dass nur bestimmte Innenausbauten überhaupt Fördergegenstand sind und der, wenn ich dann Fördermittel abrufe, das heißt, der Vorhabenträger, in dem Fall Herr Lischewski, stellt uns dann Rechnungen und wenn er diese Rechnungen, Unterlagen übergibt, dann muss er die von ihm geforderten Nachweise bringen. Und diese Nachweise, die haben wir.

Wir haben zum Beispiel nicht die Nachweise zum Beispiel über die Dachbinder, die sind ja nicht Teil der Förderung gewesen oder andere Ausbauten, die da stattgefunden haben, das interessiert uns auch nicht, sozusagen. Uns geht es ja nur darum, den Weg der Förderung zu verfolgen.

**Herr Büchner**

Darf ich jetzt meine Frage nochmal wiederholen.

**Herr Loebner**

Ja.

**Herr Büchner**

Nehmen wir mal jetzt das letzte Projekt, die Dreifelderhalle. Da wird ein Sportboden eingebaut, der, was weiß ich, 40 TEUR kostet. Gibt es dafür drei Angebote? Ja oder nein?

**Herr Loebner**

Nein, weil, der Sportboden ist noch gar nicht eingebaut. Also diese Leistung ist noch gar nicht erfolgt. Und das werden wir dann erst sehen, wenn die Leistung eingebaut ist und dann muss er uns den Nachweis über die drei Angebote bringen, ansonsten hat er einen Vergabefehler gemacht.

**Herr Döring**

Dankeschön. Herr Bauersfeld bitte.

**Herr Bauersfeld**

Ja, ich möchte nochmal auf die Dachbinder zurückkommen, die ja nun mehrere Jahre im Freien standen. Wenn ich das richtig verstehe, wird da nur gerechnet und keine Materialprüfung, wie es in anderen Bereichen üblich ist, also im Maschinenbau kenne ich das, das da eine Materialprüfung gemacht wird und das ist ja die Frage, wie die aufgebaut sind. Verklebt, verschraubt oder was auch immer und man muss dann auch prüfen, wie das Innere dann auch wirklich aussieht. Und wenn das ohne Schneelast ist, muss eigentlich sichergestellt werden, dass das irgendwann behoben wird, also wie viel Prozent Sicherheit bzw. Festigkeit sind rechnerisch jetzt weggegangen und wie soll das dann wieder instandgesetzt werden, also, dass es hier auf unendliche Zeit keinen Schneefall geben soll, das glaube ich nicht.

**Herr Döring**

Herr Loebner bitte.

### **Herr Loebner**

Also, ich kann jetzt nur nach meinem Wissen nach dem Studium einer umfangreichen Aktenlage aus dem Kopf Ihnen antworten. Also es ist genau das gemacht worden, es gab also eine umfangreiche Holzuntersuchung, wo auch Proben genommen worden sind, ob Schädlingsbefall stattgefunden hat, ob das Holz noch die Tragfähigkeit hat etc.

Dann gab es sozusagen eine erste Sanierung dieser befallenen oder beschädigten Teile und die entsprechenden Nachweise, dass dann auch das Dach auch drauf gebaut werden kann und dass da ein Mindestmaß an Tragsicherheit da ist, die sind auch vorhanden. Der Streitpunkt, um den es jetzt geht, ist, ach Entschuldigung, ich habe vergessen, man muss das dann auch über eine gewisse Zeit beobachten, weil ja dann durch die nicht mehr Bewitterung und durch eine andere Feuchte eine zu schnelle Austrocknung erfolgen kann, die wiederum Schwindrisse mit sich zieht, die sozusagen statisch die Tragfähigkeit mit beeinflussen.

Der Gutachter hat sich deshalb auch mehr, das ist die Begründung, die ich gelesen habe, hat sich etwas mehr Zeit gelassen und hat das ein Jahr später nochmal begutachtet und kam zu dem Schluss, dass das jetzt alles sozusagen funktioniert und jetzt muss nochmal eine letzte Sanierung – Sie müssen mir verzeihen, dass ich das nicht aus dem Kopf zitieren kann, aber Sie können das ja den Akten entsprechend auch einsehen von der Bauordnung – dass die auch nochmal stattfinden muss und dann geht der Holzschutzgutachter davon aus, dass die ursprüngliche Tragfähigkeit komplett hergestellt ist. Die Bauordnung sagt, das reicht uns nicht, diese Aussage, sondern wir wollen das jetzt auch nochmal komplett nachgerechnet haben und das dann nochmal mit der üblichen Prüfstatik, wie das dann abläuft, von der Bauordnungsbehörde gegengeprüft. Erst dann im Übrigen wäre eine öffentliche Nutzung erlaubt. Zurzeit sind wir ja noch in dem Bauzustand.

### **Herr Bauersfeld**

Aber das ist alles bis jetzt noch nicht passiert. Wir haben also noch keine endgültige Aussage, dass das auch mit Schneelasten funktioniert. Das die alte Festigkeit, die geplant war, wieder hergestellt ist. Also, so verstehe ich die Berichte.

### **Herr Loebner**

Ich verweise jetzt nochmal auf die Entgegnung, die das sozusagen in den letzten beiden Punkten zusammenfasst. Da steht: Die Tragfähigkeit der ursprünglich geplanten und beantragten Holzdachkonstruktion ist nachgewiesen worden. Und zweitens: Die Tragfähigkeit der Dachkonstruktion nach vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen auf Grund der über längere Zeit freigewitterten Holzdachkonstruktion ist noch rechnerisch nachzuweisen. Der statische Nachweis ist, soweit er vorgelegt wird, noch bauaufsichtlich zu prüfen, also sagen wir mal, das Prüfprozedere in der Abteilung Bauordnung.

Und diese letzte, sozusagen, rechnerische Darlegung, die fehlt und wir wissen nicht, warum er diesen Auftrag nicht erteilt hat bisher.

### **Herr Bauersfeld**

Ja, aber das ist doch eigentlich, wenn ich den Landesrechnungshof richtig verstehe, Voraussetzung für eine Förderung, dass das erfüllt ist, oder sehe ich das falsch?

### **Herr Loebner**

Na der Vorwurf des Landesrechnungs - wenn ich antworten darf ? - der Vorwurf des Landesrechnungshofes ist, dass wir in einer ungesicherten und unbekanntem statischen Situation Fördermittel verbaut haben. Die Entgegnung darauf, das hatte ich vorhin erwidert, ist,

dass wir das vorher als allererstes gutachterlich geprüft haben, ob die Dachbinder an dieser Stelle die Tragfähigkeit entweder haben oder durch normale Sanierungsmaßnahmen wieder hergestellt werden kann. Grundsätzlich ist das ein immer lösbares Problem, hat mir die Bauordnung erklärt, weil man dann ggf. den Dachbinder einfach neu aufbauen muss, ersetzen muss.

Zum Abschluss der ganzen Baumaßnahmen und zur Freigabe der Nutzung, die ja noch nicht erfolgt ist und wie gesagt, auch nicht mal der Boden ist eingebaut, sind diese ganzen Nachweise dann eben halt darzustellen. Die Erlaubnis war, dass man jetzt schon bauen konnte, sofern da keine Schneelasten drauf sind, dann hätte man die Bauarbeiten, also bei Schneelasten heißt es nicht, dass es einbricht, aber man hätte die Bauarbeiten nicht weiterführen können.

### **Herr Bauersfeld**

Naja gut, dann habe ich noch eine Frage. Da wird in dem Bericht des Landesrechnungshofes wird gesagt, dass eine Zusage von 3 Mio. Euro von irgendwem zurückgezogen wurde und die Gesamtkosten sind ja mittlerweile auf über 34 Mio. Euro gestiegen, wie sieht das aus? Ist da die Finanzierung jetzt gesichert oder wirkt da wegen der Fördergelder ein Bereich dagegen und noch nicht mal die Finanzierung gesichert ist. Und gibt es weitere Steigerungen, die im Moment bekannt sind?

### **Herr Döring**

Herr Loebner bitte.

### **Herr Loebner**

Die Zahlen, die der Landesrechnungshof da genannt hat im Prüfbericht, die sind uns nicht bekannt gewesen. Wir können ja nur die Zahlen verwenden, die wir sozusagen aufgrund der Forderung und Nachforderung, die wir verlangen, erhalten haben. Die sind in den Entgegnungen aufgeführt, die sind nicht 34 Mio., sondern ich glaube 27 Mio. Die haben sich auch etwas bewegt, sodass es um insgesamt in den sozusagen uns dargelegten Kosten um eine Erhöhung von 6 % nur geht. Der Landesrechnungshof hat meines Wissens auch mal die Baukosten ganz am Anfang, als das noch eine komplette Baumaßnahme war, sozusagen, entgegengehalten zu dem jetzigen.

Der Landesrechnungshof hat, unserer Vermutung nach, diese Zahlen von der IB Bank, also die Finanzierungsnachweise, die Herr Lischewski mit den Banken verhandelt hat. Das ist im Übrigen ein Punkt, wo wir vertragswidriges Verhalten sehen, weil, er hat uns damals, also zum Abschluss der Fördervereinbarung ganz korrekt die Finanzierungsnachweise auch der entsprechend finanzierenden Banken vorgelegt und das ist sozusagen von der IB Bank und anderen bekannten deutschen Banken dann auch bestätigt worden, dass diese Finanzierung vorliegt. Er hat zwischenzeitlich die Finanzierung aber geändert und umgeschuldet, das hat was, mit dem auch dargestellten, sozusagen, Rücknahme von 3 Mio. zu tun.

Diese Vorgänge, die hat er uns nicht angezeigt. Nach der Fördervereinbarung ist er verpflichtet, alle Veränderungen, alle wesentlichen Veränderungen, und dazu zählt auch Thema „gesicherte Finanzierung“ uns entsprechend auch anzuzeigen. Sondern, er hat uns dann mit dem Ergebnis der Umschuldung überrascht. Wo allerdings wieder andere Banken ihm bescheinigen, dass sozusagen die entsprechende Finanzierung auch gesichert ist.

### **Herr Döring**

Dankeschön. Als nächstes Herr Bönisch.

Nur eine Zwischenfrage. Herr Bönisch, inzwischen liegt ja ein Änderungsantrag von Frau Mark

von der FDP vor, auf das Streichen auf Seite 6 der Stellungnahme, die Teilziffer 8, letzter Absatz der Stellungnahme ist das. Bei Ihnen war das auch ein Änderungsantrag oder eine Anregung, ich glaube, Sie wollten dasselbe. Also wenn Sie nochmal extra, also der ist jetzt gestellt, der Änderungsantrag, weil sonst, wenn er von Ihnen nochmal kommen soll, bräuchten wir ihn schriftlich, deshalb, die FDP hat den Änderungsantrag auf das Streichen Seite 6, Teilziffer 8, letzter Absatz der Stellungnahme, gestellt.

Aber die Diskussion ist noch, Sie sind dran, nur für Sie zur Info und als Frage, vielleicht können Sie mir das direkt beantworten, damit wir es klar haben, ob das als Anregung, als Änderungsantrag oder ob Sie hier einfach mitgehen können und sich das damit erledigt hätte.

**Herr Bönisch**

Ja, ich danke, dass das jetzt schriftlich vorliegt und es ist genau das, was ich auch gesagt hatte. Also wir stimmen da völlig überein. Diesen tragen wir so mit, diesen Änderungsantrag.

Ich habe nur noch eine Frage. Dem Vernehmen nach liegt jetzt eine weitere Genehmigung zu einem vorzeitigem Maßnahmebeginn für weitere Bauleistungen oder Tätigkeiten vor, der Stadt Halle, schon seit einiger Zeit vom Landesverwaltungsamt und Sie geben den nicht weiter, warum ist das so?

**Herr Döring**

Herr Rebenstorf bitte.

**Herr Rebenstorf**

Weil wir den Bericht des Landesrechnungshofes abwarten wollten.

**Herr Bönisch**

Und jetzt, wo sie diesen gesehen haben, geben Sie dies weiter, oder?

Sondern wann? Wenn die sich nicht auskäsen und erst im Herbst kommen, also das halte ich für projektschädlich. Ich verstehe das nicht, warum das so ist, jetzt einfach, weil wir mal den Bericht abwarten wollten, ist aus meiner Sicht keine akzeptable Begründung. Wir sind doch alle daran interessiert, dass das Projekt zu guter Letzt funktioniert. Und der vorzeitige Maßnahmebeginn vom Landesverwaltungsamt liegt vor und dann sollten die weitermachen dürfen und da sollten wir nicht warten, bis vielleicht doch Schnee liegt und alles Mögliche dann schwerer macht.

**Herr Döring**

Herr Rebenstorf bitte.

**Herr Rebenstorf**

Herr Bönisch, wie schon gesagt, es geht erstmal nur um die Stellungnahme heute und nicht, wie es mit dem Projekt weitergeht, das ist dann ein separates Thema.

**Herr Döring**

Frau Kotte bitte.

**Frau Kotte**

Also ich hatte das so verstanden, also dass es einen Prüfauftrag gab, es gibt ein Ergebnis, Sie haben eine Stellungnahme dazu gemacht, das die Fördermittel doch nicht so, also das Sie dem nicht folgen mit den Fördermitteln, aber was das Ergebnis, was zieht die Stadt denn für Schlussfolgerungen aus dieser Sonderprüfung, was, das habe ich nirgendwo gefunden, was wird die Stadt jetzt mit diesem Prüfbericht machen?

**Herr Döring**

Herr Loebner bitte.

**Herr Loebner**

Also, der Prüfbericht hat ja empfehlenden Charakter auf Seiten der Stadt. Das sind Dinge, die wir uns jetzt sicherlich nochmal annehmen an der Stelle, man kann sich ja immer verbessern in der Frage des Umgangs mit Fördermitteln und dem entsprechendem Controlling. Gleichzeitig sind bestimmte Fragen und die interessanterweise, hier werden ja auch baurechtliche Fragen gestellt, also nicht nur förderrechtliche, sondern auch bauplanungsrechtliche Fragen, soweit mir bekannt, geht dann diese Entgegnung und der Prüfbericht ja an die Kommunalaufsicht und die Kommunalaufsicht wendet sich dann an uns und erwartet dann sozusagen nochmal eine Aufklärung und dann wird entsprechend die Kommunalaufsicht dazu auch Stellung nehmen und ggf. auch aufsichtsrechtlich dann einschreiten. Also das ist sozusagen dann die theoretische Verfolgung oder infolgedessen.

Die Entgegnungen und die Argumentationen sehen Sie ja hinsichtlich der Vorwürfe und zusammengefasst können wir uns der Rechtsauffassung des Landesrechnungshofs in dem Punkt nicht anschließen, sondern vertreten nach wie vor die Auffassung, dass wir hier rechtskonform auch gehandelt haben.

**Frau Kotte**

Aber das Ergebnis ist ja wohl, was es heißt, was mache ich in der Zukunft, heißt das in der Zukunft dass Sie dann weiterhin mit Fördermitteln dieses Bauprojekt fördern wollen?

**Herr Döring**

Herr Rebenstorf bitte.

**Herr Rebenstorf**

Das hatte ich vorhin schon gesagt gehabt, auf die Frage von Herrn Bönisch hin, das ist ein separates Thema, was wir dann zu gegebener Zeit mit Ihnen besprechen werden, wie es dann weitergeht.

**Frau Kotte**

Also, das ist ja das Prüfziel dieser Prüfung, oder?

**Herr Rebenstorf**

Das Prüfziel oder die Frage war ja gewesen, sind die Fördermittel, die bisher verwendet wurden, auch ordnungsgemäß verwendet worden.

**Frau Kotte**

Nein, das ist nicht das Prüfziel, denn hier steht ein anderes drin, in diesem Prüfbericht. Da steht drin: Wie gehen wir künftig damit um?

**Herr Rebenstorf**

Das ist ja dann auch für andere Projekte, also nicht nur für dieses Projekt selber, sondern auch für neue Projekte, die dann kommen.

Herr Loebner, liege ich da falsch? Oder bin ich bei einer anderen Frage?

**Frau Kotte**

Hier steht: Der Landesrechnungshof verfolgt mit dieser Prüfung das Ziel, die Stadt als

Zuwendungsnehmer und das Land als Zuwendungsgeber im Sinne seiner Beratungsaufgabe bei weiterer Umsetzung des Projektes zu unterstützen.

So und was ist denn nun, was zieht denn die Stadt hieraus nun für Schlussfolgerungen? Jetzt sagen Sie nicht, das ist ein anderes Thema, das ist doch hier dieses Ziel. Die haben geschrieben, so können Sie nicht weitermachen und die Stadt sagt, wir haben die Fördermittel gut verwendet, also machen wir jetzt so weiter oder was ist das Ergebnis?

**Herr Rebenstorf**

An dem Punkt sind wir noch nicht angekommen, um Ihnen zu sagen, wie wir mit dem Projekt dann weitermachen werden.

**Frau Kotte**

Aha, okay, dann danke.

**Herr Döring**

Dankeschön. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen, doch, oh Entschuldigung. Frau Mark bitte.

**Frau Mark**

Nur nochmal ganz kurz zu dem Änderungsantrag. Damit setzen wir ja das um, was wir kurz besprochen haben und vielleicht nur mal zum Verständnis für die anderen. Es geht ja darum, ob ein Dritter praktisch den Eigenanteil der Stadt übernehmen kann und die Stadt hat ja selber zu Recht geschrieben, dass es zum Beispiel beim Projekt Landesverwaltungsamt Ernst-Kamieth-Straße ja so war, dass es so gelaufen ist, es gibt auch andere Beispiele.

Ich habe mal nachgeschaut, in Quedlinburg ist es so, die ganze historische Innenstadt, in Naumburg der Dom, wir haben auch in Halle die Steintorschule. Also es gibt wirklich zahlreiche Projekte im ganzen Land, bei denen das so gemacht wird und bei denen das auch so rechtssicher ist und wir müssen für uns natürlich überlegen, welches Signal würden wir vielleicht dann an andere Kommunen senden, die ja alle darauf angewiesen sind, dass dieser Eigenanteil erbracht werden kann, bei den finanzschwachen Kommunen, wenn wir das unsererseits infrage stellen, obwohl es eigentlich lange Zeit geübte Praxis ist und daher hätten wir gern den Satz raus, welche Schlüsse jetzt die Verwaltung intern für sich zieht, das kann sie ja davon unabhängig tun. Aber wie gesagt, wir sollten jetzt die gängige Praxis auch der Öffentlichkeitswirksamkeit wegen nicht hinterfragen und da hätten wir gern den Satz gestrichen.

**Herr Döring**

Herr Loebner bitte.

**Herr Loebner**

Also der Vorwurf des Landesrechnungshofs wirkt ja schwer, wenn man das liest und sagt, das ist alles rechtswidrig, das gibt ja dann auch den entsprechenden Schriftverkehr zu den Fragen, die auch hier zitiert worden sind vom Landesverwaltungsamt, die wiederum den Nachweis führen, dass das ebenso in dem Sinne, wie Sie das gesagt haben.

Der Satz sagt eigentlich nichts weiter, als das wir um eine Klärung zwischen den Landesbehörden, dass wir auch an der Stelle einen klaren Orientierungsrahmen haben und das scheint aber auch schon erfolgt zu sein, weil es gibt ja auch nochmal einen Bericht des Landesrechnungshofs über die Prüfungen immer im vorangegangenen Jahr und zu dem zu sagen, da spielt dieses Thema auch eine Rolle und da klingt das schon alles wesentlich sanfter.

Also, wir erhoffen uns und wir würden dann beim nächsten Fördervorhaben, wo das ein Thema

ist, nochmal dezidiert die Meinung der entsprechende Bewilligungsstelle beim Land einholen, dass sie uns erklären, weil wir selbstverständlich keine rechtswidrigen Dinge tun wollen, die uns aber in dem Prüfbericht erstmal vorgeworfen sind oder zumindest auch dem Land gegenüber, also dem Landesverwaltungsamt.

**Herr Döring**

Herr Büchner, ich habe Sie gesehen, aber erstmal liegt ein GO-Antrag, also die Ankündigung eines GO-Antrages, Frau Krischok bitte.

**Frau Krischok**

Wir würden beantragen, dass wir die Debatte jetzt an dieser Stelle beenden. Sie hatten ja gesagt, es sind keine Rednerinnen und Redner mehr auf der Liste, soweit ich das verstanden habe und das wir die Beschlussfassung vertagen, weil für uns noch etliche Fragen offen sind und dann, deshalb die Bitte auf Vertagung, also Antrag um Vertagung.

**Herr Döring**

Also es liegt mir ein Antrag auf Vertagung vor, ein GO-Antrag. Gibt es eine Gegenrede?  
Herr Bönisch.

**Herr Bönisch**

Ja, da das tatsächlich Handlungskonsequenzen bei der Stadt auslöst, aus meiner Sicht nicht ganz zu Recht, die Stadt muss jetzt nicht alles bremsen, bloß weil da ein Rechnungsprüfbericht aussteht. Also, ich würde dagegen sprechen, gegen diese Vertagung, denn alle Fragen, die Frau Krischok vorhin gestellt hat, habe ich hier gehört, sind beantwortet worden. Ich wüsste jetzt nicht welche, das hat Frau Krischok nicht nochmal erwähnt. Also ich bin gegen die Vertagung und bin für eine Beschleunigung des Verfahrens.

**Herr Döring**

Die Verwaltung möchte, Herr Rebenstorf, bitte.

**Herr Rebenstorf**

Also Frau Krischok, wir hätten gern nochmal einen genaueren Grund, welche Fragen jetzt, also die E-Mail nachreichen, das ist nochmal das kleinere, das können wir raussuchen und hängen es hinten mit dran dann und die Sachen nach den weißen Seiten hatten wir beantwortet gehabt. Also, was genau hindert Sie jetzt daran, jetzt hier und heute abzustimmen?

**Herr Döring**

Also wir können da jetzt keine Diskussion draus machen, der Antrag ist gestellt und muss jetzt erstmal abgestimmt werden. Also, ich bitte jetzt....

**Frau Krischok**

Wir haben uns jetzt gesagt, dass wir als Fraktion noch einiges...

**Herr Döring**

..um die Abstimmung des GO-Antrages.

**Frau Krischok**

...von dem, was wir heute gehört haben, einfach noch weiter verarbeiten müssen.

**Herr Döring**

Frau Krischok, bitte, wir haben jetzt einen GO-Antrag, den stimmen wir jetzt ab.

**Frau Krischok**

Danke.

**Herr Döring**

Wer ist für den GO-Antrag auf Vertagung der Beschlussvorlage?

Nur die Stadträte bitte. Sechs.

*Unverständlicher Einwurf von Herrn Bönisch*

**Herr Döring**

Herr Bönisch, bitte.

Wer ist dagegen? 4 sind dagegen, Wer enthält sich? 1 Enthaltung, 2.

Damit ist die Beschlussvorlage vertagt. Dankeschön.

**Ende Wortprotokoll**

zu 3.1 **Sonderprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Städtebauförderungsmittel bei dem Bauvorhaben „Sportparadies Böllberger Weg 185“ der Stadt Halle (Saale), Fördermittelabschnitte 1 bis 3 im Land Sachsen-Anhalt, Einzelplan 14, Kapitel 14 07, HHJ 2005 - 2019  
Vorlage: VII/2020/01406**

---

**Abstimmungsergebnis:** vertagt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme der Stadtverwaltung Halle (Saale) zum Bericht des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt zur Sonderprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Städtebauförderungsmittel bei dem Bauvorhaben „Sportparadies Böllberger Weg 185“ der Stadt Halle (Saale), Fördermittelabschnitte 1 bis 3 im Land Sachsen-Anhalt, Einzelplan 14, Kapitel 14 07, HHJ 2005 - 2019.

zu 3.1.1 **Änderungsantrag der Freien Demokraten (FDP) zur Sonderprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Städtebauförderungsmittel (VII/2020/01406)  
Vorlage: VII/2020/01497**

---

**Abstimmungsergebnis:** vertagt

**Beschlussvorschlag:**

Streiche auf Seite 6 Teilziffer 8 den letzten Absatz der Stellungnahme.

**zu 4 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

**zu 5 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

**zu 6 Mitteilungen**

---

Es gab keine Mitteilungen.

**zu 7 Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

Es gab keine mündlichen Anfragen.

**zu 8 Anregungen**

---

Es gab keine Anregungen.

**Herr Döring** beendete die Sitzung.

---

Jan Döring  
Ausschussvorsitzender

---

Sarah Lange  
stellv. Protokollführerin